

Vorprüfungsbericht vom 21. Dezember 2015

Öffentlich aufgelegt vom 18. Januar 2016 bis 17. Februar 2016

Beschlossen von der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2016

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG Der Gemeindeschreiber:

Brunette Lüscher

Michael Widmer

Genehmigungsvermerk: Vom Regierungsrat genehmigt an der Sitzung vom 14. Juni 2017 mit RRB Nr. 2017 - 000667. Im Auftrag des Regierungsrates, die Staatsschreiberin Vincenza Trivigno.

Wohnzone A3

Wohnzone B Wohnzone C Wohn- und Arbeitszone

Wohnzone A2

Arbeitszone Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Grünzone

Gebiet für mittelgrosse Verkaufsnutzung Bauzonengrenze

Schutzobjekte WA3

WA2

WB

WC

WAr

Ar

Gr

OeBA ES II / III

Kommunale Substanzschutzobjekte

ORIENTIERUNGSINHALT

Kantonale Denkmalschutzobjekt Gebäude gemäss Bauinventar Archäologische Fundstellen (Meldepflicht vor Bodeneingriffen)

+ Kantonsstrasse Wald

vom 12. Januar 1999

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 an den Gemeinderat zur Überprüfung/Überarbeitung zurückgewiesen; bis auf Weiteres gilt die Übergangszone nach bisherigem Bauzonenplan vom 12. Januar 1999 SB... KB... NB...

Gewässer (offen | eingedolt)
Abstände und Nutzung richten sich nach übe

bestehende Gestaltungspläne Grundwasserschutzzonen (1-3)

Flächen mit Restgefährdung (Hochwasser) KSB... Hochspannungsfreileitung

Gemeindegrenze Meter 200